

Gremium	Datum	Status	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	23.11.2021	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	25.11.2021	Vorberatung	öffentlich

Kämmerei Bearbeiter: Fischer, Jürgen Aktenzeichen: 902.41	Datum: 20.10.2021
--	-------------------

Betreff: ***Haushaltsplan 2022 (Ergebnis- und Finanzhaushalt, Finanzplan),***

Anlagen: Änderungen Ergebnishaushalt, Änderungen Finanzhaushalt

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat berät den Haushaltsplan 2022 (Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt, Finanzplanung).

Begründung:

Der Entwurf des Haushaltsplans 2022 wurde am 21.10.2021 eingebracht.

Die Verwaltung hat in der Zwischenzeit den Entwurf überarbeitet und Korrekturen/Änderungen vorgenommen. Die Änderungen sind in den beigefügten Tabellen getrennt nach Ergebnis- und Finanzhaushalt dargestellt.

Ergebnishaushalt

Wie bereits ausgeführt wurden die Haushaltsansätze insbesondere auf Einsparpotential hin untersucht. Teilweise waren allerdings auch Ansätze zu erhöhen oder Nachmeldungen zusätzlich zu berücksichtigen. Die Regionalisierung der Novembersteuerschätzung und damit die Fortschreibung der Orientierungsdaten für die kommunalen Haushalte steht noch aus. Bekannt sind bisher lediglich die Auswirkungen auf die Gemeindeanteile bei der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer. Noch unbekannt ist die Höhe der Kreisumlage. Im Haushaltsentwurf wird aufgrund der stark gestiegenen Steuerkraftsummen von einem konstanten Hebesatz ausgegangen. Darüber hinaus ist noch nicht absehbar, wie sich die Bewirtschaftungskosten, insbesondere die Strom- und Heizkosten 2022 tatsächlich entwickeln.

Erträge

Reduziert wurde der Verwaltungskostenbeitrag (-48 T€) sowie die Erträge der Eisbahn (-67 T€). Dagegen erhöht sich der Kindergartenlastenausgleich (+95 T€), die Zuweisungen des Landes für die Untersuchung von Altlasten (+ 12 T€) sowie als Folge der Novembersteuerschätzung die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer (+ 250 T€).

Aufwendungen

Veränderungen bei den Aufwendungen ergeben sich u.a. durch Personalmaßnahmen (+ 121 T€), höhere Abmangelanforderungen der kath. Kirche für den Betrieb der Kindergärten (+ 196 T€), die Sachkosten des Gemeindevollzugsdienstes (+ 17 T€), Mietkosten für (Corona)Lüftungsgeräte für die Schulen und Kindergärten (+ 10 T€), den Entfall der Eisbahn (-77 T€), die Erstellung einer Hotelexpertise (+ 13 T€) sowie die Erhöhung des Ansatzes für Leistungen im Zusammenhang mit dem Klimaschutz (+ 35 T€). Ganz aktuell ist die Lüftungssteuerung der Eichbergsporthalle ausgefallen und muss ersetzt werden. Aufgrund Lieferengpässen wird dies erst im neuen Jahr erfolgen können. Der zusätzliche Aufwand (25 T€) wird teilweise durch eine Splitting der Instandsetzung der Böden in der Realschule (2 Stück in 2022 und 3 Stück in 2023) kompensiert (- 18 T€).

Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis verschlechtert sich danach um 102 T€.

Der Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts sinkt sich in gleichem Umfang und beträgt noch 119 T€.

Als Mindestzahlungsmittelüberschuss in Höhe der ordentlichen Tilgungsleistungen sind 102.000 € zu erwirtschaften. Somit besteht praktisch kein Raum für weitere Aufwendungen.

Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt ergeben sich zum eingebrachten Entwurf folgende Änderungen:

Für den Gemeindevollzugsdienst ist ein PC eingeplant (+ 1 T€). Der Ausbau der Warninfrastruktur sieht Auszahlungen von 450 T€ und Einzahlungen von 150 T€ vor. Der Zuschuss an die kirchlichen Kindergartenträger wurde reduziert (- 6 T€). Aufgrund der Fortschreibung der Kostenermittlung für den Kunstrasenplatz werden weitere 217 T€ benötigt. Zur Teilkompensation wird ein Antrag auf Ausgleichstockmittel gestellt (120 T€). Für den Ausbau des Radwegenetzes ist ein kommunaler Planungsanteil mit 10 T€ eingestellt. Die Beiträge für das Baugebiet Hochgärten werden erst im neuen Jahr veranlagt und wurden deshalb neu veranschlagt (304 T€). Zur Sicherung des Winterdienstes wird die Beschaffung von Geräten erforderlich (65 T€). Mit Blick auf die Unwetterereignisse 2021 wurde zur Ermittlung von Grundlagen für ein Starkregenmanagement eine Planungsrate eingestellt (25 T€).

Die Positionen sind in der Investitionsplanung (vgl. Anlage) gelb markiert.

Verpflichtungsermächtigungen

VE sind für die Anlage von Urnengrabfeldern und die Umbaumaßnahmen in der Stadthalle vorgesehen.

Finanzplanung

Die dominierenden Mehrjahresprojekte sind der Schulneubau und die städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Stadtmitte II“. Daneben steht die Mehrzweckhalle in Riedöschingen zur Umsetzung mittelfristig an. Andere bekannte oder wünschenswerte Maßnahmen z.B. die Halle in Riedböhringen sind im aktuellen Zeitfenster nicht enthalten.

Das Gesamtvolumen des Planungszeitraum 2022 bis 2025 summiert sich auf knapp 44 Mio. € und muss definitiv kritisch auf seine tatsächliche Umsetzung hin überprüft werden.

Es liegen noch nicht für sämtliche in der Finanzplanung berücksichtigten Maßnahmen belastbare Kostenberechnungen vor. Teilweise handelt es sich um „Merkpositionen“, deren Notwendigkeit sich in den nächsten Jahren weiter konkretisieren wird. Es wird auch noch zu untersuchen sein, welche positiven Effekte auf den Haushalt durch z.B. die Einsparung von laufenden Betriebskosten von der Umsetzung einzelner Maßnahmen ausgehen können.

Die Umsetzung jeder einzelnen Maßnahme ist in jedem Fall von der künftigen finanziellen Ausstattung des Haushalts abhängig. Dabei werden sich lediglich wünschenswerte Maßnahmen ggf. weiter gedulden müssen.

Abgabeanpassungen

Die Verwaltung schlägt lediglich vor, die Bestattungsgebühren entsprechend dem Ergebnis der Kalkulation anzupassen. Eine Beratungsvorlage wird nach Vorlage der Kalkulation erstellt.

Daneben könnten die weniger bedeutenden Erträge aus Entgelten für die Nutzung des Panoramabades, der Bibliothek oder der Wohnmobilstellplätze maßvoll angehoben werden. Das damit verbundene Mehraufkommen ist jedoch geringfügig.

Kirchliche Bau- und sonstige Lasten

Die Verhandlungen/Gespräche mit den Kirchen konnten noch nicht vollständig zu Ende geführt werden. Vor diesem Hintergrund sind die angesetzten Mittel zunächst auf der Grundlage des derzeitigen Status Quo geplant. Die Angelegenheit wird nochmals abschließend vom Gemeinderat beraten und entschieden werden müssen.

Haushaltsberatungen

Die Haushaltsberatungen erfolgen traditionsgemäß in öffentlicher Sitzung. Folgender Beratungsablauf ist vorgesehen:

Dienstag 23.11.2021

Vorberatung des städtischen Haushalts bestehend aus dem Ergebnishaushalt, dem Finanzhaushalt und der Finanzplanung.

Die Beratung soll im Ergebnishaushalt nach Aufruf der Teilhaushalte durch den Bürgermeister erfolgen. Einzelne Produktbereiche, Produkte, Kostenstellen oder Kostenarten werden nur auf konkrete Fragestellung hin betrachtet. Der Haushaltsplan enthält umfangreiche Erläuterungen, darauf wird verwiesen.

Der Finanzhaushalt einschließlich Investitionsprogramm soll über die vorgelegte Investitionsplanung (Excel-Liste) abgearbeitet/beraten werden.

Sofern die Beratungen am 23.11.2021 nicht zu Ende gebracht werden können, werden sie am 25.11.2021 fortgesetzt. Je nach Beratungsdauer könnte ggf. mit den Beratungen der Eigenbetriebe schon am 23.11.2021 begonnen werden.

Donnerstag 25.11.2021

Sofern die Beratungen des städtischen Haushalts abgeschlossen sind, wären die Beratungen der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe vorgesehen.

Donnerstag 16.12.2021

Für diese Sitzung ist der Beschluss des Haushalts und der Wirtschaftspläne vorgesehen.